

Einrichtung damit verbunden werden, mindestens wurde eine militairische Redaction eingeseht, während vorher der zeitherige Redacteur bereits fungirt hatte. Bei dieser militairischen Redaction geschah es aber, daß z. B. die Reden der Regierungscommissarien in oratione recta, die der Abgeordneten aber nur in oratione obliqua mitzutheilen versucht wurden. Das wurde Seiten der Kammer nicht gebilligt, und von nun an erst wurde der jetzige Redacteur wieder angenommen und seitdem haben wir die „Mittheilungen“ in der Vollständigkeit, die jetzt so gern gesehen wird.

Präsident Braun: Der Herr Referent hat für den Fall, daß das Deputationsgutachten nicht Annahme fände, sich für den Georgi'schen Antrag unter einer Modification ausgesprochen, und ich will zuerst der Kammer nochmals mittheilen, welche Aenderung des Georgi'schen Antrags der Herr Referent, der, wie ich voraussetze, zugleich im Namen der Deputation spricht, getroffen wissen will. Nämlich es soll nach dieser seiner Ansicht der Paragraph so lauten: „Es werden für die Ständeversammlung sieben bis acht Stenographen, welche so viel als möglich wissenschaftlich gebildete Männer sein müssen, angestellt. Von diesen Stenographen erhalten vier, außer den zeither schon üblich gewesenen Tagegeldern während der Landtage, einen bestimmten jährlichen Gehalt.“ Nun würde der Paragraph wie die Vorlage lauten, bis zu den Worten: „Ministeriums des Innern“, und hier folgenden Zusatz nach dem Vorschlage des Abgeordneten Georgi erhalten: „welches befugt ist, dieselben außer den Landtagen zu beschäftigen.“ Darauf würde folgende Einschaltung kommen: „Die übrigen Stenographen werden in der zeitherigen Maaße angestellt, erhalten keine bestimmten Gehalte, sondern nur die üblichen Tagegelde, haben jedoch im Falle der Brauchbarkeit die nächste Anwartschaft, in die Stellen der ersten vier Stenographen einzurücken, wenn diese nach und nach zur Erledigung kommen.“ Dann würde der Schluß des Paragraphen so lauten, wie das Deputationsgutachten will. Ich richte an den Abgeordneten Georgi die Frage: ob er mit dieser Modification einverstanden ist?

Abg. Georgi: Der eine Theil trifft das, was ich gewünscht habe bei meinem Antrage; was aber die nächste Anwartschaft der übrigen Stenographen anlangt, so ist es mir nicht ganz unbedenklich, diese im Gesehe ausgesprochen zu sehen, und ich möchte bezwungen den Herrn Präsidenten bitten, indem ich die übrige Modification des Herrn Referenten zu der meinigen mache, wegen dieser Anwartschaft separat abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Eisenstuck: Da hier angenommen wird, als ob der Referent für die Deputation spreche, und ich der Deputation angehöre, so muß ich erklären, daß ich deshalb mit dem Georgi'schen Antrage nicht einverstanden bin, weil diejenigen Stenographen, welche angestellt werden sollen, nur vier sein würden, aber die andern nach der gestellten Bestimmung, wenn sie nicht das Glück haben, zu der Bierzahl zu gehören, sondern darüber angenommen würden, außer den

Landtagen nichts haben sollen, also viel schlechter als jetzt gestellt sein würden. Damit kann ich mich nimmermehr vereinigen. Kann mir auch nicht denken, daß der Herr Referent das bezweckt habe; denn nach seiner vorigen Aeußerung hatte er doch auch die Meinung, die ich habe, daß es nicht gut sei, wenn man den Stenographen von einem Landtage zum andern gar nichts gebe. Wenn man der Regierung bloß die Berechtigung ertheilen will, Geld zu diesem Zwecke zu verwenden, aber nicht die Verpflichtung, die Stenographen zu salariren, so werde ich mich damit niemals vereinigen; und dann weiß ich auch nicht, ob die versprochene Ascension, welche der Abgeordnete Georgi auch wünscht, so eine Lockspeise sein wird, daß diese Männer von einem Landtage bis zum andern sich mit nichts begnügen werden.

Referent Abg. Todt: Ich habe meinen Vorschlag nicht als Referent oder im Namen der Deputation gemacht, sondern ganz persönlich. Ich habe im Gegentheil damit geschlossen, ich müsse noch immer am Deputationsgutachten festhalten, wenn aber dieses nicht Annahme finden sollte, so könnte ich mich äußersten Falls nur für das Georgi'sche Amendement mit meiner Modification erklären. Der Herr Vicepräsident wird mir also wohl zugeben, daß ich das, was ich aufgestellt habe, keineswegs im Namen der Deputation aufgestellt habe. Uebrigens füge ich noch hinzu, daß doch nicht alle Entschädigung außerhalb der Landtage für die nicht fest angestellten Stenographen dadurch in Wegfall kommen würden, wenn jene Modification angenommen werden sollte. Denn wenn es heißt: sie werden in der zeitherigen Maaße angestellt, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß sie wenigstens Remunerationen erhalten, wenn sie auch keinen festen Gehalt beziehen.

Präsident Braun: Die Bemerkung, daß ich annähme, der Herr Referent habe im Namen der Deputation gesprochen, machte ich deshalb, um den anwesenden Deputationsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, ob sie hierin mit dem Herrn Referenten übereinstimmen.

Vizepräsident Eisenstuck: Eben das wollte ich auch.

Präsident Braun: Seite 56 des Deputationsberichts heißt es am Schlusse: „Die unter Punkt 1 — 4 entwickelten Ansichten über die künftige Stellung der ständischen Stenographen zu genehmigen und zu seiner Zeit im Verein mit der ersten Kammer einen darauf gegründeten Antrag an die Staatsregierung gelangen zu lassen.“ Dies ist ein Hauptantrag der Deputation. Ein zweiter befindet sich S. 57 des Berichts als §. 36 b. Ich glaube, daß über die Ansichten, welche die Deputation unter 1 — 4 in ihrem Berichte niedergelegt hat, zunächst die Kammer sich zu äußern habe, um so mehr, weil diese Ansichten nach dem angedeuteten Antrage der Deputation als ständischer Antrag an die hohe Staatsregierung gebracht werden sollen. Scheint es der Kammer nothwendig, daß zunächst die Abstimmung über Punkt 1, 2, 3, 4 erfolge, da in diesen Punkten wieder einzelne Abschnitte enthalten sind, gegen welche